

Az.: W2-79f-08-01/L-287-1267-2023

**I. Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
für den Teilbereich „EKVO-Laboratorium“
nach Abwassereigenkontrollverordnung-EKVO des Landes Hessen**

Anerkennungsbescheid

Die Firma:

UWAT-GmbH
Ingenieurbüro und Labor für Umweltfragen GmbH
Hofeweg 12a
02730 Ebersbach-Neugersdorf

wird gemäß § 10 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich unter Beachtung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen als

**Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
EKVO-Laboratorium
gemäß § 10 (4) Nr. 4 EKVO**

(privatrechtliche Einrichtung für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen)

in Hessen anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum **21. November 2028**.

Auf Antrag kann die Anerkennung über o.g. Frist hinaus verlängert werden.

Eine Anpassung dieses Bescheides an weitere behördliche Forderungen ist innerhalb dieses Zeitraumes möglich.

Mit Antrag vom 02. August 2023 (i. V. m. Unterlagen vom 20. September 2023 und vom 06. November 2023) hat das Labor die Anerkennung als Abwasseruntersuchungsstelle für den Teilbereich EKVO-Labor nach § 10 Abs. 4 Nr. 4 beantragt.

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) hat die Antragsunterlagen geprüft.

Die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung gemäß § 10 (4) Nr. 4 EKVO wurden nachgewiesen. Somit kann dem Antrag auf Anerkennung unter Berücksichtigung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen stattgegeben werden.